

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte,  
Cornelia Möller, Volker Schneider (Saarbrücken) und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/8628 –**

**Konsequenzen des Ausbildungsbonus****Vorbemerkung der Fragesteller**

Zentraler Inhalt des von der Bundesregierung vorgelegten Entwurfes des Fünften Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen ist ein Ausbildungsbonus zur Unterstützung der Ausbildung von Unternehmen. Dieser Ausbildungsbonus „soll Arbeitgeber dazu veranlassen, zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze für junge Menschen [...] zu schaffen.“ (vgl. Pressemitteilung vom 20. Februar 2008 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales). Hintergrund dieser Initiative ist, dass im letzten Jahr „die Zahl der Altbewerber höher war als die Zahl der neuen Bewerber.“ (vgl. Rede des Bundesministers für Arbeit und Soziales Olaf Scholz am 20. Februar 2008 im Deutschen Bundestag). Im aktuellen Entwurf zum Berufsbildungsbericht 2007 ist die Zahl der so genannten Altbewerber mit 385 000 angegeben.

Der geplante Ausbildungsbonus soll pauschal je Ausbildungplatz gezahlt werden. Die in § 421r benannten Bedingungen sind relativ weit gefasst. Die Höhe des Ausbildungsbonus orientiert sich an der Höhe der Ausbildungsvergütung und liegt zwischen 4 000 und 6 000 Euro. Dieser Betrag wird unabhängig davon ausgezahlt, ob es sich um einen zwei- oder dreijährigen Ausbildungsgang handelt.

Offen bleibt bei dem Gesetzentwurf, ob damit den Herausforderungen auf dem Ausbildungsmarkt ausreichend Rechnung getragen wird, wie bei der konkreten Ausgestaltung Mitnahmeeffekte und Fehlanreize vermieden werden können und warum die öffentliche Hand auf diese Weise für die Ausbildungsverweigerung der Unternehmen in den letzten Jahren einspringen muss. Auch der Umgang mit den zusätzlich geplanten Berufseinstiegsbegleitern, ein Modellprojekt zur Begleitung Jugendlicher von der Schule bis in die Ausbildung, bleibt unklar.

1. Was sind aus Sicht der Bundesregierung die wesentlichen Gründe für die hohe Zahl von 385 000 Altbewerberinnen und Altbewerber auf dem Ausbildungsmarkt?

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) und das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) definieren den Begriff Altbewerber unterschiedlich. Die BA erfasst in ihrer Geschäftsstatistik als Altbewerber die Bewerber, die die (allgemeine oder berufsbildende) Schule nicht im aktuellen Schulentlassjahr verlassen haben. Es kommt in dieser Definition nicht darauf an, dass sich die Person bereits im Vorjahr um einen Ausbildungsplatz bemüht hat. Auf der Grundlage dieser Definition betrug die Zahl der im Berichtsjahr 2006/2007 gemeldeten Altbewerber zum 30. September 2007 rund 385 000 und lag damit auf Vorjahresniveau. Der Anteil an allen Bewerbern ist danach zwischen 2004 und 2007 von 46,0 Prozent auf 52,4 Prozent angestiegen. Besonders auffällig ist der Anstieg bei jenen Jugendlichen, die die Schule bereits vor zwei und mehr Jahren verlassen haben (Anstieg von 25,5 Prozent auf 30,4 Prozent).

Das BIBB definiert als Altbewerber dagegen all jene bei der BA gemeldeten Bewerber, die sich nach eigenen Aussagen bereits in früheren Jahren (mit oder ohne Einschaltung der Agentur für Arbeit) um eine Ausbildungsstelle beworben haben. Die vom BIBB auf der Grundlage dieser Definition ermittelten Daten beruhen auf einer hochgerechneten gemeinsamen Bewerberbefragung von BIBB und BA. Danach suchten im Jahr 2004 rund 266.700, im Jahr 2006 dagegen 302 100 Altbewerber einen Ausbildungsplatz. Nach dieser Definition ist die absolute Größenordnung der Zahl der Altbewerber um gut 80 000 niedriger als die entsprechende Zahl in der Statistik der BA, aber auch hier ist zwischen dem Jahr 2004 und dem Jahr 2006 ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen (+14,3 Prozent).

Die BA beabsichtigt, zukünftig wie das BIBB nur noch denjenigen als Altbewerber zu erfassen, der sich bereits in früheren Jahren um eine Ausbildungsstelle beworben hat.

Die Ursachen für die in den letzten Jahren gestiegene Zahl von Altbewerbern sind vielfältig. Zu nennen sind insbesondere gestiegene Schulabgängerzahlen, zu geringes Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen, berufsfachliche und regionale Aspekte beim Auseinanderklaffen von Angebot und Nachfrage nach Ausbildungsplätzen sowie fehlende Ausbildungsbereitschaft.

Außerdem halten Jugendliche an ihrem Ausbildungswunsch einer betrieblichen, dualen Ausbildung fest und absolvieren zu einem Teil zwischenzeitlich andere Überbrückungsmaßnahmen wie z. B. ein freiwilliges soziales Jahr und bewerben sich im Folgejahr wieder um Ausbildungsstellen. Zudem verfügt eine nicht geringe Zahl an Absolventen der allgemein bildenden Schulen nicht über die notwendige Ausbildungsbereitschaft. Diese Jugendlichen nehmen überwiegend an berufsvorbereitenden Bildungsgängen teil und stehen nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahmen in den Folgejahren als Bewerber für Ausbildungsplätze erstmalig zur Verfügung.

In der Zeit, in der sich ein Bewerber um einen Ausbildungsplatz bemüht, steigt auch das Alter des Bewerbers. Soweit er nicht an berufsvorbereitenden oder sonstigen qualifizierenden Maßnahmen teilnimmt, ändert sich zugleich an seinen formalen Voraussetzungen häufig nichts. Als Altbewerber muss er sich im Folgejahr zudem der Konkurrenz mit den aktuell Schulentlassenen stellen. Im Auswahlverfahren der Betriebe werden für ihn als Altbewerber seine Chancen auf einen Ausbildungsplatz daher geringer. Die kumulative Wirkung der negativen Einflussfaktoren wurde in verschiedenen Untersuchungen des BIBB nachgewiesen (BIBB-Report 1/2007).

2. War die Entwicklung hin zu diesem hohen Bestand von so genannten Altbewerberinnen und Altbewerbern für die Bundesregierung in den letzten Jahren absehbar?

Wenn ja, warum hat die Bundesregierung darauf nicht früher reagiert?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat trotz der originären Verantwortung der Wirtschaft für die ausreichende Zahl von betrieblichen Ausbildungsplätzen mit der Initiierung des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit, durch vielfältige Programme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramme Ost, Job-Starter-Programm), des BMAS (Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit) sowie im präventiven Bereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Freiwilliges Soziales Trainingsjahr, Kompetenzagenturen, Schulverweigerung – die zweite Chance) sowie zuletzt die Qualifizierungsinitiative und den 2004 mit der Wirtschaft vereinbarten Ausbildungspakt und dem Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher zu einer Verbesserung der Ausbildungsmarktlage beigetragen, um auch Altbewerbern Ausbildungschancen zu eröffnen. Die Bundesagentur für Arbeit hat die ausbildungsfördernden Leistungen seit der Wiedervereinigung kontinuierlich ausgebaut.

Beispielsweise konnte durch die Zusammenarbeit im Ausbildungspakt erreicht werden, dass die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Jahr 2007 auf den zweithöchsten Wert seit der Wiedervereinigung gestiegen ist. Neben dem höheren betrieblichen Engagement war auch die Steigerung der Plätze für außerbetriebliche Berufsausbildungen durch die Bundesagentur für Arbeit maßgebend für diesen Erfolg. Mit rund 49 100 Einritten in außerbetriebliche Berufsausbildungen im Jahr 2007 konnten rund 12 800 Einritte mehr verzeichnet werden als im Vorjahr. Die Bundesagentur für Arbeit wird dieses Engagement auf gleichem Niveau auch im Jahr 2008 fortführen. Von dieser Erhöhung profitieren insbesondere auch Altbewerber.

Darüber hinaus konnte eine Vielzahl junger Menschen durch eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme oder eine Einstiegsqualifizierung an die Berufsausbildung herangeführt werden. Mit berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen werden in jedem Jahr rund 150 000 junge Menschen unterstützt. Die Einstiegsqualifizierung hat sich als Sprungbrett in eine betriebliche Berufsausbildung erwiesen. Nach den Ergebnissen der Begleitforschung konnten alleine im Berichtsjahr 2006/2007 65,5 Prozent der 37 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Anschluss an die Einstiegsqualifizierung den Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung finden.

Durch die Zusammenarbeit der Partner im Ausbildungspakt und der Bundesagentur für Arbeit gelingt es auch im Rahmen der Nachvermittlungsphase nach dem 30. September, vielen unversorgten Jugendlichen doch noch eine berufliche Perspektive zu eröffnen. Insgesamt ist es gelungen, die Zahl der zum 30. September 2007 unversorgten Bewerberinnen und Bewerber bis Mitte Januar 2008 um rund 17 800 auf rund 11 300 zu senken.

Auch sind nicht alle statistisch als Altbewerber gezählte Personen Problemfälle, so z. B. Wehrdienstleistende, Personen, die ein Auslandsjahr oder ein freiwilliges soziales Jahr einplanen. Hierzu wurden Berechnung des BIBB aus der BA-Statistik und den BA-BIBB-Bewerberbefragungen 2004 und 2006 mit dem Ergebnis vorgelegt, dass von einer Größenordnung von rd. 75 000 Altbewerbern auszugehen ist, die nicht in Ausbildungs- oder andere Qualifizierungsmaßnahmen einmünden (BIBB Report 1/2007, S. 3, Tab. 3).

3. Kann die Bundesregierung ausschließen, dass der Ausbildungsbonus eine finanzielle Belohnung für die Arbeitgeber bedeutet, die sich jahrelang aus ihrer Verpflichtung und Verantwortung zur Berufsausbildung zurückgezogen haben (bitte mit Begründung)?

Ziel des Ausbildungsbonus ist die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze. Damit sollen alle Reserven ausgeschöpft werden. Die Förderung wird allerdings nur für die Ausbildung besonders förderungsbedürftiger und förderungsbedürftiger junger Menschen erbracht, die bereits seit längerem erfolglos auf Ausbildungsplatzsuche sind. Es ist möglich, dass Unternehmen, die in den letzten Jahren wenig oder nicht ausgebildet haben, jetzt zusätzlich ausbilden.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die im Entwurf zum Ausbildungsbonus vorgesehene Methode zur Feststellung der Zusätzlichkeit eines Ausbildungsplatzes – sofern diese über den Durchschnitt der Anzahl an Ausbildungsplätzen der letzten drei Jahre definiert wird – unter Umständen auch dann eine Zusätzlichkeit festgestellt werden kann, wenn die Anzahl der Ausbildungsplätze niedriger ist als im Vorjahr und das Unternehmen somit einen Rechtsanspruch auf den Ausbildungsbonus hätte, obwohl es sogar Ausbildungsplätze abgebaut hat?

Wenn nein, wie ist die Sichtweise der Bundesregierung hierzu?

Wenn ja, welcher Nachbesserungsbedarf ergibt sich für sie vor diesem Hintergrund für den Gesetzentwurf?

Jede Definition der Zusätzlichkeit hat ihre spezifischen Vor- und Nachteile. Nach der von der Bundesregierung in Anlehnung an das Job-Starter-Programm des BMBF (sowie an verschiedene Länderprogramme) gewählten Definition bildet der durchschnittliche Bestand an Ausbildungsvorverhältnissen der letzten drei Jahre den Maßstab. Ein noch strengerer Maßstab wie zum Beispiel das Abstellen auf die höchste Zahl an Neueinstellungen in den letzten drei Jahren oder ein Vergleich allein mit den Neueinstellungen im Vorjahr wäre zwar grundsätzlich möglich.

Allerdings würde dies zum Beispiel Betriebe benachteiligen, deren Zahl an Neueinstellungen von Auszubildenden schwankt. Ein kleiner Betrieb, der alle drei Jahre einen Auszubildenden für eine dreijährige Ausbildung einstellt, beschäftigt – im Regelfall – durchgängig jeweils einen Auszubildenden. Stellt er einen zweiten, förderungsbedürftigen Auszubildenden ein, der aber in einem anderen Jahr anfängt als in seinem normalen Zyklus üblich, so beschäftigt er zwei Auszubildende gleichzeitig. Nach den oben beschriebenen strengereren Alternativen würde er dennoch nicht zusätzlich ausbilden, da er in keinem Jahr mehr als einen Auszubildenden eingestellt hat. Dieses Ergebnis ist aus Sicht der Bundesregierung nicht wünschenswert.

Die zweitgenannte Alternative, der Vergleich mit den Neueinstellungen des Vorjahrs, birgt zudem die Gefahr von Manipulationen. Ein Betrieb könnte die Zahl der Neueinstellungen zunächst gezielt absenken, um sie im darauf folgenden Jahr zu steigern. Durch den Vergleich der Ausbildungsleistung über einen längeren Zeitraum hinweg werden solche Manipulationsmöglichkeiten erschwert.

Zudem liefe ein zu strenges Kriterium dem Ziel entgegen, in kurzer Zeit vielen Altbewerbern zu einem Ausbildungsplatz zu verhelfen. Bei der Abwägung der Vor- und Nachteile eines bestimmten Zusätzlichkeitskriteriums ist zudem zu bedenken, dass nur die zusätzliche Ausbildung von Menschen aus der Zielgruppe mit dem Ausbildungsbonus gefördert wird.

5. a) Wie viele Altbewerberinnen und Altbewerber sollen aufgrund des Ausbildungsbonus jeweils in den Jahren 2008, 2009 und 2010 einen Ausbildungsplatz erhalten?
- b) Wie bewertet die Bundesregierung diese Planungen vor dem Hintergrund der aktuellen Angaben des Bundesinstituts für Berufsbildung im Entwurf zum Berufsbildungsbericht 2007, wonach für das Jahr 2007 von rund 385 000 Altbewerberinnen und Altbewerbern ausgegangen wird?

Ziel ist es, dass durch den Ausbildungsbonus in den kommenden drei Ausbildungsjahren jährlich 30 000 förderungsbedürftige junge Menschen einen Ausbildungsplatz im Betrieb erhalten. Damit wird ein nennenswerter Beitrag zum Abbau der hohen Zahl von Altbewerbern geleistet.

6. a) Wie hoch ist der durchschnittliche jährliche Förderbetrag für Unternehmen, die einen Ausbildungsbonus bei einem zweijährigen Ausbildungsgang erhalten (bitte getrennt für die drei Stufen der Bonushöhe angeben)?
- b) Wie hoch ist der durchschnittliche jährliche Förderbetrag für Unternehmen, die einen Ausbildungsbonus bei einem dreijährigen Ausbildungsgang erhalten (Bitte getrennt für die drei Stufen der Bonushöhe angeben)?

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da keine Auswertungen zur Höhe der durchschnittlichen Ausbildungsvergütung differenziert nach der Ausbildungsdauer vorliegen. Der Ausbildungsbonus soll aber grundsätzlich weniger als 50 Prozent der Gesamtkosten für die Ausbildungsvergütung betragen. Die Höhe der Förderbeträge wurde auf der Grundlage der „Datenbank Ausbildungsvergütungen“ des BIBB grundsätzlich an dieser Vorgabe orientiert.

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass der Ausbildungsbonus finanziell besondere Anreize setzt, zweijährige Ausbildungsberufe anzubieten, da die Förderung relativ betrachtet besser ist (bitte begründen)?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, hält die Bundesregierung diese Wirkung für erwünscht?

Der beschriebene Effekt erscheint nicht ausgeschlossen. Der gewählten Regelung wurde im Hinblick auf Transparenz, Klarheit und Einfachheit für Arbeitgeber und Agentur für Arbeit aber der Vorzug vor einer detaillierteren Regelung gegeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Ausbildungseinstellung von vielfältigen Faktoren, insbesondere von der Deckung des eigenen Fachkräftebedarfs, abhängig ist, und damit nicht nur von der Unterstützung durch einen Ausbildungsbonus abhängt.

8. a) Wie setzen sich die im Gesetzentwurf zum Ausbildungsbonus angegebenen Kosten von 240 Mio. Euro bis 2014 für die Berufseinstiegsbegleitung zusammen?
- b) Welche Beschäftigungsverhältnisse und welche Vergütungshöhe sind für die Berufseinstiegsbegleiter vorgesehen?
- c) Plant die Bundesregierung die Berufseinstiegsbegleiter direkt durch die Bundesagentur für Arbeit beschäftigen zu lassen?

Wenn nein, will sie private Anbieter beauftragen und bei der Ausschreibung Mindestanforderungen zum Beschäftigungsverhältnis (und wenn ja, welche) verbindlich festlegen?

- d) Welche Qualifikationen und Abschlüsse sollen Berufseinstiegsbegleiter aus Sicht der Bundesregierung mindestens und optimalerweise haben, um ihrer anspruchsvollen Aufgabe gerecht zu werden?

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Kosten für die Berufseinstiegsbegleitung wird auf die ausführliche Gesetzesbegründung (Bundesratsdrucksache 167/08) verwiesen.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Kosten für die Berufseinstiegsbegleitung in Mio. Euro	6,7	26,7	46,7	60	53,3	33,3	13,3

Die Berufseinstiegsbegleitung ist eine neue befristete Leistung der aktiven Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch. Die Berufseinstiegsbegleiter werden also nicht von den Agenturen für Arbeit selbst beschäftigt. Bestimmte Anforderungen an das Beschäftigungsverhältnis ergeben sich aus dem Wortlaut des Gesetzes in Verbindung mit der Gesetzesbegründung. Dies ist bei der Ausschreibung von der Bundesagentur für Arbeit zu beachten. Im Hinblick auf die Qualifikation der Berufseinstiegsbegleiter wird auf die Gesetzesbegründung verwiesen.

9. a) Kann die Bundesregierung bestätigen, dass sich aus den in der Begründung des Referentenentwurfs angegebenen Zahlen, wonach im Jahr 2005/2006 über 90 Prozent der Hauptschulabsolventinnen und Hauptschulabsolventen eine Ausbildung im dualen System angestrebt haben, jedoch nur 35,7 Prozent einen solchen Platz bekommen haben, direkt schließen lässt, dass etwa 150 000 Hauptschulabsolventen alleine im Ausbildungsjahr 2005/2006 nicht den angestrebten Ausbildungsplatz im dualen System bekommen haben?
- b) Würde die Bundesregierung angesichts dieser 150 000 Hauptschulabgänger ohne Ausbildungsplatz im dualen System zustimmen, dass jedes Jahr wenigstens 150 000 Personen gemäß der Regelungen im Entwurf der Bundesregierung förderungsbedürftig sind, da sie offensichtlich höchstens einen Hauptschulabschluss haben und länger als ein Jahr auf einen Ausbildungsplatz im dualen System warten müssen?
- c) Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den in den Fragen 9a und 9b gemachten Angaben für notwendige Änderungen an ihrem Gesetzentwurf, insbesondere wenn sie im Verhältnis zur Zahl der 150 000 Hauptschulabgänger ohne dualen Ausbildungsplatz allein in 2005/2006 die durch den Ausbildungsbonus angestrebten 100 000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen in drei Jahren betrachtet?

Die Bundesregierung kann die Zahl von 150 000 Hauptschülern, die im Ausbildungsjahr 2005/2006 nicht in eine angestrebte duale Ausbildung eingemündet sein sollen, nicht anhand der genannten Daten bestätigen.

Die aufgeführten Prozentzahlen beziehen sich auf eine retrospektive Befragung von Hauptschulabgängern zu ihren Berufswünschen (Berufsbildungsbericht 2007, S. 59 ff.). Der genannte Anteil der Hauptschulabgänger, die eine Ausbildung im dualen System anstreben, enthält allerdings auch Schulabgänger, die erst in einem späteren Jahr mit der Ausbildung beginnen wollen. Die Einmündungsquote von 35,7 Prozent bezieht sich dagegen nur auf diejenigen, die im Jahr 2006 in eine duale Ausbildung eingemündet sind und berücksichtigt spätere Einmündungen nicht. Insofern sind die genannten Zahlen so nicht vergleichbar.

Hauptschüler haben geringere Einmündungschancen als Jugendliche mit höherer Schulbildung. Das hängt auch damit zusammen, dass Hauptschüler aufgrund ihres Bildungsabschlusses kaum Alternativen zur dualen Ausbildung haben, da ihnen die Zugangsvoraussetzungen zu anderen Ausbildungsgängen fehlen. In der Konkurrenz zu Schulabgängern mit höheren formalen Bildungsabschlüssen haben sie im Auswahlverfahren der Betriebe häufiger das Nachsehen, da sich Arbeitgeber die aus ihrer Sicht am besten geeigneten heraussuchen.

Nicht jeder Abgänger und Absolvent einer Hauptschule, der eine duale Ausbildung anstrebt, ist dafür auch geeignet oder verfügt zum Zeitpunkt des Schulabgangs über die erforderliche Ausbildungsreife. Diese wird von der Berufsberatung der BA vor den Bemühungen um eine Vermittlung in eine Ausbildungsstelle geklärt. Als Bewerber wird von der BA nur derjenige gezählt, der über die erforderliche Ausbildungsreife und die für den angestrebten Beruf erforderliche Berufseignung verfügt. So haben beispielsweise im Jahr 2006 allein knapp 60 000 Jugendliche die Schule ohne einen Schulabschluss verlassen. In diesen Fällen kann nicht automatisch unterstellt werden, dass sie über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen.

Wer nicht über die erforderliche Ausbildungsreife oder Berufseignung verfügt, wird in den verschiedenen schulischen und außerschulischen Maßnahmen zur Förderung der Ausbildungsreife auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereitet. Hierfür hat die BA gemeinsam mit den Partnern des Ausbildungspaktes zur Optimierung der Vermittlungsprozesse einen praxistauglichen Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife erarbeitet, der Betrieben und Berufsberatern eine einvernehmliche Beurteilung der Ausbildungsreife junger Menschen erleichtert.

Der geplante Ausbildungsbonus soll in den kommenden drei Ausbildungsjahren zum beschleunigten Abbau des Altbewerberbestandes beitragen. Er ergänzt die bestehenden Förderinstrumente von Bund und Ländern und der Bundesagentur für Arbeit. In diesen verschiedenen Maßnahmen, die auch der Verbesserung der schulischen Voraussetzungen und der Förderung der Ausbildungsreife dienen, wurden im Jahr 2007 rund 300 000 junge Menschen gefördert (120 000 im Berufsvorbereitungsjahr/Berufsgrundbildungsjahr, 140 000 in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, 37 000 in Einstiegsqualifizierungen). Dabei sind die Berufsfachschulen noch nicht mitgerechnet.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die demografische Entwicklung und der ansteigende Fachkräftebedarf in den kommenden Jahren zu einem Abbau der derzeit hohen Zahl von unversorgten Altbewerbern führen werden. Außerdem gibt es weitere Initiativen der Bundesregierung wie das Programm „Perspektive Berufsabschluss“ und „Ausbildung für Altbewerber mit Ausbildungsbausteinen“, die speziell auf die Bedürfnisse dieses zum Teil schon lebensälteren Personenkreises junger Erwachsener ausgerichtet sind. Eine klassische dreijährige Lehrausbildung kommt für einen Teil dieser Menschen aus den unterschiedlichsten Gründen nicht mehr in Frage.

Änderungen des Gesetzentwurfs sind aus den o. g. Aspekten nicht vorgesehen, insbesondere auch um Fehlanreize und Mitnahmeeffekte zu vermeiden.

10. Wie viele Personen haben im Ausbildungsjahr 2007/2008 inklusive der Nachvermittlung eine Ausbildung im dualen Ausbildungssystem angestrebt, und wie viele davon haben eine ungeförderte berufliche Ausbildung im dualen System bekommen?

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit haben mit Hilfe der Agenturen für Arbeit und der ARGEs rund 734 000 Bewerber zu einem Zeitpunkt im Berichtsjahr 2006/2007 eine Berufsausbildungsstelle gesucht. Von ihnen haben gut 393 800 Personen eine Berufsausbildung oder eine Erwerbstätigkeit ge-

funden oder sie befanden sich bereits in einer solchen. Von ihnen haben wiederum rund 289 800 einen ungeförderten Ausbildungsplatz bekommen oder konnten – in geringem Umfang – eine bereits vorher begonnene ungeförderte Berufsausbildung fortführen. Weitere 3 000 der eingangs genannten Bewerber konnten bis Januar 2008 eine ungeförderte Berufsausbildung finden.

Fast 62 800 der gut 393 800 Personen mündeten bis zum 30. September 2007 in eine geförderte Berufsausbildung ein oder verblieben in einer solchen. Über 101 100 Bewerber konnten eine Schulbildung, ein Studium, ein berufsvorbereitendes Jahr, ein Berufsgrundschuljahr oder ein Praktikum wahrnehmen. Für über 56 500 der Bewerber wurden Fördermaßnahmen zur Verfügung gestellt. Zum 30. September 2007 waren 29 100 Bewerber noch unversorgt, ihre Zahl konnte bis Mitte Januar 2008 auf 11 300 gesenkt werden.

Die verfügbaren Daten (vgl. Anlage) beruhen auf der Geschäftsstatistik der BA zur Inanspruchnahme der Ausbildungsvermittlung durch die betroffenen Personen und deren freiwilligen Angaben. Sie decken nur den der BA bekannten Bereich der Bewerber um Ausbildungsstellen sowie deren bekannten Verbleib ab. So haben sich mehr als 145 400 der 734 000 Bewerber zwar im Berichtsjahr 2006/2007 zunächst als Bewerber an die Agentur für Arbeit bzw. die ARGE gewandt, im Folgenden aber der BA über ihren Verbleib keine Angaben gemacht.

Für das Ausbildungsjahr 2007/2008 wurden nach einer Erhebung des BIBB, die in Zusammenarbeit mit den für die Berufsausbildung zuständigen Stellen jährlich durchgeführt wird, bis zum 30. September 2007 über 625 900 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen.

11. Wie viele der Bewerberinnen und Bewerber im Ausbildungsjahr 2007/2008 wurden im Ausbildungsjahr 2006/2007 unter der Kategorie „eingemündet in Alternativen, ohne weiteren Vermittlungswunsch bzw. unbekannt verblieben“ sowie „weitersuchende Alternativverbleiber“ als vermittelt eingestuft?

In den Datenauswertungen der Bundesagentur für Arbeit liegen diese Auswertungen derzeit nicht vor.

12. Welchen Missbrauch möchte die Bundesregierung ausschließen, wenn sie eine Förderung bei der Bereitstellung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes für „förderungsbedürftige junge Menschen“ untersagt, sofern der ausbildende Betrieb den Eltern, der Ehepartnerin bzw. dem Ehepartner oder der Lebenspartnerin bzw. dem Lebenspartner gehört?

Ist aus Sicht der Bundesregierung die Begrenzung des Bonus auf jene Ausbildungsplätze, die – tatsächlich – zusätzlich für förderwürdige Jugendliche, die mindestens seit einem Jahr erfolglos auf Ausbildungsplätzen suchen sind, angeboten werden, nicht hinreichend?

Es entspricht einem allgemeinen Grundsatz des Arbeitsförderungsrechts, dass eine Förderung im Familienkontext ausgeschlossen wird. Es wird davon ausgegangen, dass die Ausbildung der eigenen Kinder im Betrieb aus der Verantwortung der Eltern für ihre Kinder heraus erfolgt, ohne dass es hierfür zusätzlicher staatlicher Förderung bedarf.